

Sicherheitsdatenblatt

156141

Sicherheitsdatenblatt vom 16.10.2017, Version 4.0

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Druckluftreiniger
Artikelnummer: 156141

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:
Druckluft zur Reinigung (Aerosol). Reinigungsmittel allgemeine Verwendung.
Andere Verwendungen werden nicht empfohlen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten

Unternehmen:
IC Intracom Vertriebs GmbH – Löhbacher Str. 7, 58553 Halver, Deutschland, Tel. +49 2353 7007 0
Öffnungszeiten Montag bis Freitag 08:30 - 17:00 Uhr

Sachkundige Ansprechpartner (per E-Mail):
info@ic-intracom.com

1.4. Notrufnummer Beratungsstellen bei Vergiftungen:

Berlin: 030 / 19240
Bonn: 0228 / 19 240
Erfurt: 0361 / 730 730
Freiburg: 0761 / 19240 Göttingen: 0551 / 19240 Homburg: 06841 / 19240
Mainz: 06131 / 19240
München: 089 / 19240
Österreich: +43 1 406 43 43 145
Schweiz: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahr, Aerosole 1, Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:
Keine weiteren Gefahren

2.2. Kennzeichnung

Gefahrenpiktogramm:



Gefahr

Gefahrenhinweise:

H222 Extrem entzündbares Aerosol.
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.
P261 Einatmen von Dämpfen/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.
P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Sonderbestimmungen:

Der Hersteller haftet nicht für Schäden, die durch falsche Verwendung des Produkts verursacht werden.

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII von REACH und nachfolgenden Änderungen:

Auf professionellen Gebrauch beschränkt.

2.3. Sonstige Gefahren

vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine

Sicherheitsdatenblatt

156141

Aerosolbehälter können sich bei Temperaturen über 50° C verformen, explodieren und über große Entfernungen geschleudert werden. Dämpfe bilden mit Luft ein entzündbares und explosives Gemisch; Dämpfe sind schwerer als Luft, sodass sie sich in engen Räumen sammeln und über den Boden ausbreiten können, selbst wenn die Zündung weit entfernt von der Austrittsstelle erfolgt. Aerosol enthält ein Erstickungsgas: Ansammlung von Dämpfen in geschlossenen Räumen sind wegen Erstickungsgefahr aufgrund von Sauerstoffmangel unbedingt zu vermeiden.

ABSCHNITT 3: Ni gUa a YbgYmi b[#5 b[UYyb`ni `6 YgHbXHm] Yb

3.1. Stoffe

N.A.

3.2. Gemische

Öa ÄU! ä` \ öä cÄ { ei ÄÖÜÈÄ! [!ä` } * Ää * ^ c -Ä } äÄ ^ \ ^ } : ^ ä @ ^ c

Menge	Name	Identifikationsnummer	Einstufung
>= 40% - < 50%	Butan	Indexnummer: 601-004-00-0 CAS: 106-97-8 EC: 203-448-7 REACH No.: 01-2119474691-32	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 30% - < 40%	Isobutan	Indexnummer: 601-004-00-0 CAS: 75-28-5 EC: 200-857-2 REACH No.: 01-2119485395-27	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280
>= 25% - < 30%	Propan	Indexnummer: 601-003-00-5 CAS: 74-98-6 EC: 200-827-9 REACH No.: 01-2119486944-21	2.2/1 Flam. Gas 1 H220 2.5 Press. Gas H280

Die angeführten Gefahrenhinweise finden Sie in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt:

Sofort die kontaminierte Kleidung ausziehen und vor der erneuten Verwendung waschen.

Betroffene Körperstellen sofort reichlich mit fließendem Wasser und Seife abwaschen. Bei Hautirritationen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Augenlider geöffnet halten und sofort mindestens 15 Minuten mit reichlich fließendem Wasser spülen. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Aufnahme durch Verschlucken:

Versehentliche Einnahme von Aerosol ist unwahrscheinlich. Bei Verschlucken Arzt aufsuchen. Erbrechen nur herbeiführen, wenn ein Arzt dies empfiehlt. Keine mündliche Verabreichung, wenn die betroffene Person bewusstlos ist.

Nach Einatmen:

Frischlufzufuhr, betroffene Person warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden Arzt aufsuchen.

Sicherheitshinweise für Ersthelfer:

Siehe Abschnitt 8.2 für Schutzausrüstung bei Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Für Symptome und Wirkungen aufgrund der enthaltenen Substanzen, siehe Abschnitt 11.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Gebrauchsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Keine weiteren Hinweise.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

CO2 (Kohlendioxid), Trockenlöschmittel oder chemische Schaumlöcher. Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen: Richten Sie keine Wassersprühstrahlen auf das brennende Produkt.

Sicherheitsdatenblatt

156141

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Explosions- und Verbrennungsgase nicht einatmen. Bei der Verbrennung entstehen komplexe Gasgemische, die Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂) und unverbrannte Kohlenwasserstoffe enthalten. Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft entzündbare Gemische bilden. Behälter können sich verformen und explodieren, wenn sie Temperaturen über 50 °C ausgesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Komplette Brandschutzausrüstung (Typ EN 11611 oder EN469) mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät (Typ EN 137), Schutzhelm und Nackenschutz (Typ EN443) und Wärmeschutzhandschuhe (Typ EN407) tragen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen. Bewegen Sie unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich, wenn dies sicher möglich ist. Mit vernebeltem Wasser können überhitzte Behälter nach dem Kontakt mit Feuer gekühlt werden. Verhindern Sie, dass Löschmittel in Kanäle oder Gewässer gelangen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Rutschgefahr deutlich kennzeichnen.

Alle Zündquellen entfernen.

Personen in Sicherheit bringen.

Siehe Schutzmaßnahmen in Abschnitt 7 und 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Boden/Untergrund gelangen lassen. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Bei Gasaustritt oder Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für ausreichende Belüftung sorgen. Funkenfreie Werkzeuge und Geräte verwenden. Mit reichlich Wasser abwaschen. Verschüttete Mengen mit nicht brennbarem, absorbierendem Material wie Sand, Erde, Vermiculit oder Kieselgur eindämmen und das Produkt mit einem Entsorgungsfachbetrieb entsorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe auch Abschnitt 8 und 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Behälter steht unter Druck. Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

Nicht in der Nähe von Flammen oder anderen möglichen Zündquellen verwenden. Nicht in der Nähe von Raucherbereichen verwenden. Statische Aufladung vermeiden. Nicht auf Flammen, warme Oberflächen oder glühende Gegenstände sprühen.

Nur in gut belüfteten Räumen verwenden. Dämpfe können brennen und Explosionen verursachen. Ansammlung von Dämpfen verhindern durch Offenhalten von Türen und Fenster für eine ausreichende Belüftung.

Dämpfe sind schwerer als Luft, sodass sie sich in engen Räumen ansammeln und sich über den Boden ausbreiten können, selbst wenn die Zündung weit entfernt von der Austrittsstelle erfolgt.

Vor Sonnenstrahlung schützen.

Nicht Temperaturen von mehr als 50 °C aussetzen.

Haut- und Augenkontakt sowie Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Gefahr der Freisetzung des Gemisches in die Umgebung / Luft vermeiden.

Versehentliches Auslaufen vermeiden. Ausreichend entfernt von Kanalisation aufbewahren..

Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz: Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Nach Gebrauch des Gemisches die Hände waschen.

Siehe Abschnitt 8 für empfohlene Schutzausrüstung.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen: An einem gut belüfteten Ort lagern, vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Empfohlene Lagertemperatur: zwischen 15°C und 30°C.

Vor Flammen, Funken, Wärme- und Zündungsquellen schützen.

Behälter aufrecht und sicher lagern, um Stürze und Stöße zu vermeiden. Nicht in Fluren und Treppengebieten lagern. Nur in verschlossenen Originalbehältern lagern.

Die Behälter nicht durchstechen oder öffnen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Unverträgliche Materialien: Nicht zusammen mit brennbaren Stoffen, selbstentzündlichen oder selbsterwärmenden Stoffen, organischen Peroxiden, Oxidationsmitteln, pyrophoren Feststoffen/Flüssigkeiten oder Sprengstoffen lagern. Siehe auch Abschnitt 10.

Vorkehrungen für Lagerräume: ausreichende Belüftung. Elektrostatische Aufladungen vermeiden. Lagerklasse: siehe Abschnitt 15.1 (Seveso III).

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Sicherheitsdatenblatt

156141

8.1. Zu überwachende Parameter

- Butan - CAS: 106-97-8
ACGIH - STEL: 1000 ppm - Schädigung des ZNS
- und Isobutan - CAS: 75-28-5
ACGIH - STEL: 1000 ppm - Schädigung des ZNS
- Propan - CAS: 74-98-6
ACGIH - Erstickung

DNEL Expositionsgrenzwerte

N.A.

PNEC Expositionsgrenzwerte

N.A.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augen-/Gesichtsschutz:

- Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN166 tragen.
- Bei Augenirritationen durch Dämpfe, Atemschutzmaske mit vollständigem Gesichtsschutz verwenden.

Hautschutz:

- Saubere Antistatik- und Abdeckbekleidung sowie antistatische Sicherheitsschuhe für den professionellen Gebrauch, Kategorie S2 tragen (Typ EN20345).
- Bei langem und häufigem Kontakt Schutzkleidung tragen, die für dieses Produkt nicht durchlässig ist (Typ EN340 – EN13034).

Handschutz:

- Hände bei der Handhabung mit chemikalienbeständigen Handschuhen vom Typ EN374 schützen (PVC, PE, Neopren, Nitril, Viton, nicht Naturkautschuk). Es wird empfohlen, Handschuhe mit Schutzindex 6 zu verwenden.

>Durchdringungszeit: 480 min, Stärke >0,3 mm. Handschuhe bei Verschleiß, Rissen oder inneren Verschmutzungen wechseln..

Atemschutz:

- Die Produktkonzentration in der Luft sollte unter den Expositionsgrenzwerten liegen. Wenn die Konzentration die Grenzwerte überschreitet, sollte ein geeigneter Atemschutz verwendet werden. Schutzmasken EN149 mit FFP2-Filtern, Atemschutzmasken vom Typ EN140 mit EN143: A2-Filtern oder Vollgesichts-Atemschutzmaske EN136 mit EN143: A2-Filtern verwenden.

Thermische Gefährdungen:

- Aerosolbehälter können sich bei Temperaturen über 50° C verformen, explodieren und über große Entfernungen geschleudert werden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

- Emissionen, die bei der Herstellung und Verwendung des Produkts entstehen, einschließlich der während des Lüftungsbetriebs entstandenen Emissionen, sollten überwacht werden, um die Umweltschutzvorschriften zu erfüllen. Produktreste sollten nicht in Wasserläufe oder Abwässer abgeleitet werden.
- Für weitere Angaben siehe Abschnitt 6.

Geeignete technische Kontrollen:

- Räume, in denen das Produkt gelagert und verwendet wird, angemessen lüften. Bei bestimmten Vorgängen kann eine lokale Belüftung erforderlich sein. Expositionskonzentration am Arbeitsplatz minimieren. Technische Geräte verwenden, um die Konzentration unterhalb der Grenzwerte oder Richtlinien für die Exposition zu halten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Eigenschaften	Wert	Methode:
Aussehen und Farbe:	N.A.	--
Geruch	Typisch (leichtes Petroleum)	--
Geruchsschwelle	N.A.	--
pH:	N.A.	--
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt:	N.A.	--
Siedebeginn und Siedebereich:	> -42°C	--
Flammpunkt	< 0 ° C	--
Verdunstungsrate:	N.A.	--
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	N.A.	--
Obere/untere Entzündbarkeit oder Explosionsgrenzen:	15 Vol % - 1.8 Vol %	--
Dampfdruck:	3-5 bar	--
Dampfdichte	> 2	--
Relative Dichte:	N.A.	--
Löslichkeit in Wasser:	Unlöslich	--
Löslichkeit in Öl:	Löslich	--
Verteilungskoeffizient (n-Octanol / Wasser):	N.A.	--
Selbstentzündungstemperatur	> 300°C	--
Zersetzungstemperatur:	N.A.	--

Sicherheitsdatenblatt

156141

Viskosität:	N.A.	--
Explosive Eigenschaften:	Nicht explosiv	--
Oxidierende Eigenschaften:	N.A.	--

9.2. Sonstige Angaben

Eigenschaften	Wert	Methode:
Mischbarkeit:	N.A.	--
Fettlöslichkeit:	N.A.	--
Leitfähigkeit:	N.A.	--
Relevante Eigenschaften für Stoffgruppen	N.A.	--

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen. Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.2. Chemische Stabilität

Behälter steht unter Druck. Auch nach Gebrauch nicht perforieren oder brennen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Gerät nicht Temperaturen über 50°C aussetzen. Angaben zur Handhabung und Lagerung siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Einsatzbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten. Dämpfe können mit Luft explosive Gemische bilden. Aerosolbehälter können sich bei Temperaturen über 50°C verformen, explodieren und über große Entfernungen geschleudert werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Sonneneinstrahlung vermeiden. Überhitzung und Temperaturen > 50 ° C vermeiden. Von Oxidationsmitteln fernhalten.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Das Produkt könnte in Brand geraten. Starke Reduktions- und Oxidationsmittel, starke Säure und Laugen, warme Gegenstände / Materialien vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Das Produkt zersetzt sich unter normalen Bedingungen nicht. Siehe Abschnitt 5 für die thermische Zersetzung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

a) Akute Toxizität

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

c) Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

e) Keimzellmutagenität

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

f) Karzinogenität

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

g) Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

j) Aspirationsgefahr

Nicht klassifiziert

Sicherheitsdatenblatt

156141

Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Angaben zur Toxikologie der wichtigsten im Produkt gefundenen Substanzen:
N.A.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1. Toxizität
Arbeitsplatzvorschriften einhalten, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.
Nicht für Umweltgefahren klassifiziert.
Auf Basis der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit
Keine
N.A.
- 12.3. Bioakkumulationspotenzial
N.A.
- 12.4. Mobilität im Boden
N.A.
- 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
vPvB-Stoffe: Keine - PBT-Stoffe: Keine
- 12.6. Andere schädliche Wirkungen:
Keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

- 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
In zugelassenen Entsorgungsanlagen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen abgeben. Dabei die geltenden lokalen und nationalen Bestimmungen beachten. Behälter können explodieren, wenn sie Temperaturen über 50°C ausgesetzt sind, auch wenn sie nur Produktreste enthalten. Leere Behälter sollten nicht in der Umgebung verteilt werden.
Europäischer Abfallartenkatalog / European Waste Catalogue (EWC):
Hausgebrauch: Aerosolabfälle aus dem Hausgebrauch werden von dieser Verordnung nicht erfasst.
Industrieller Gebrauch: Aerosolabfälle werden als „Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind“ eingestuft. EWC-Code 15.01.10.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

- 14.1. UN-Nummer
ADR-UN-Nummer: 1950
IATA-UN-Nummer: 1950
IMDG-UN-Nummer: 1950
- 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung
ADR: AEROSOLE, ENTZÜNDBAR
IATA: AEROSOLE, ENTZÜNDBAR
IMDG: AEROSOLE
Begrenzte Menge: max. 1000 ml. Die Gesamtbruttomasse des Pakets darf 30 kg LQ2 nicht überschreiten
- 14.3. Transportgefahrenklassen
ADR-Klasse: 2
ADR-Gefahrzettel: Begrenzte Menge
ADR Gefahrunummer: 5F
IATA-Klasse: 2
IATA-Gefahrzettel: 2.1
IMDG-Klasse: 2
- 14.4. Verpackungsgruppe
- 14.5. Umweltgefahren
Meeresschadstoffe: Keine
- 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
IMDG: AEROSOLE
Begrenzte Menge: max. 1000 ml. Die Gesamtbruttomasse des Pakets darf 30 kg LQ2 nicht überschreiten
IMDG-EMS: F-D
IMDG-MFAG: S-U
- 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code
N.A.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

Sicherheitsdatenblatt

156141

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Dir. 98/24/EC (Risiken im Zusammenhang mit chemischen Arbeitsstoffen)
 Dir. 2000/39/EC (Arbeitsplatzgrenzwerte) Verordnung (EC) n. 1907/2006 (REACH)
 Verordnung (EC) n. 1272/2008 (CLP)
 Verordnung (EC) n. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) n. 758/2013 Verordnung (EU) 2015/830
 Verordnung (EU) n. 286/2011 (ATP 2 CLP)
 Verordnung (EU) n. 618/2012 (ATP 3 CLP)
 Verordnung (EU) n. 487/2013 (ATP 4 CLP)
 Verordnung (EU) n. 944/2013 (ATP 5 CLP)
 Verordnung (EU) n. 605/2014 (ATP 6 CLP)
 Verordnung (EU) n. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Auf das Produkt oder die enthaltenen Stoffe bezogene Beschränkungen gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) 1907/2006 (REACH) und spätere Änderungen:

Keine

Beachten Sie gegebenenfalls die folgenden gesetzlichen Bestimmungen:

Richtlinie 2012/18 / EU (Seveso III)
 Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien)
 Richtlinie 2004/42/EC (VOC-Richtlinie)

Bestimmungen im Zusammenhang mit der Richtlinie EU 2012/18 (Seveso III):

Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1 Teil 1
 Produkt gehört zu Kategorie: P3a

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Sätze in Abschnitt 3:

H220 Extrem entzündbares Gas.
 H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Code	Beschreibung
Flam. Gas 1	2.2/1	Brennbares Gas, Kategorie 1
Aerosole 1	2.3/1	Aerosol, Kategorie 1
Press. Gas	2.5	Gase unter Druck

Absätze, die gegenüber der vorherigen Version geändert wurden:

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
 ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
 ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen
 ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung
 ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
 ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
 ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
 ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
 ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
 ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
 ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
 ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
 ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	9]bgh z b[gj YfZU fYb
Aerosol ¹ , H222+H229	CE -Oe ä A[] A/ ¹ • cáæ

Bibliographische Hauptquellen:

Sicherheitsdatenblatt

156141

ECDIN - Environmental Chemicals Data and Information Network - Joint Research Centre, Commission of the European Communities

SAX's DANGEROUS PROPERTIES OF INDUSTRIAL MATERIALS - Eight Edition - Van Nostrand Reinold

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Es ist die Pflicht des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen im Hinblick auf den bestimmten beabsichtigten Gebrauch angemessen und vollständig sind.

Dieses Datenblatt ersetzt alle vorherigen Versionen. Abkürzungsverzeichnis:

ADR:	Europaweites Abkommen über Gefahrgut
CAS:	Chemical Abstracts Service (Bezeichnungsstandard für chemische Stoffe)
CLP:	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DNEL:	Derived No Effect Level (Expositionsgrenzwert)
EINECS:	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances (Altstoffverzeichnis der EU)
GefStoffVO:	Gefahrenstoffverordnung.
GHS:	Das global harmonisierte System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien Internationale
IATA:	Luftverkehrsvereinigung.
IATA-DGR:	Gefahrgutverordnung der International Air Transport Association
ICAO:	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
ICAO-TI:	Technische Anweisungen der internationalen Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr
INCI:	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
KSt:	Explosionskoeffizient
LC50:	Mittlere letale Konzentration
LD50:	Mittlere letale Dosis
N.A.:	Not available / nicht zutreffend
PNEC:	Predicted No Effect Concentration (vorausgesagte Konzentration eines in der Regel umweltgefährlichen Stoffes)
RID:	Regelwerk für den internationalen Schienentransport von Gefahrgut auf dem europäischen Kontinent
STEL:	Short Term Exposure Limit (zulässige kurzzeitige Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes)
STOT:	Specific Target Organ Toxicity (Spezifische Zielorgan-Toxizität).
TLV:	Threshold Limiting Value (Schwellenwert)
TWA:	Time-weighted average (Zeitgewichteter Mittelwert für die durchschnittliche Exposition)
WGK:	Wassergefährdungsklasse